

Stuttgart, 30.10.2017

Annahme einer Teilerbschaft

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Leben und Wohnen Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	27.11.2017 29.11.2017

Beschlussantrag

1. Die Teilerbschaft von Frau H. R., zuletzt wohnhaft in Stuttgart, wird mit Dank angenommen.
2. Die Teilerbschaft wird dem neu zu gründenden ELW-Fonds (Nr. 86) der Landeshauptstadt Stuttgart zugeführt und für Neuinvestitionen in Altenhilfeeinrichtungen des Eigenbetriebs Leben und Wohnen verwendet.

Begründung

Frau H. R. verstarb im Januar 2017 im Alter von 96 Jahren in Stuttgart und hat die Landeshauptstadt Stuttgart durch notarielles Testament zur Teilerbin in Höhe der Hälfte des Nachlasses bestimmt. Frau R. hat in Beratungsgesprächen im Jahr 2012 darum gebeten, dass ihr Name nicht genannt wird.

Über den Nachlass hat Frau R. Testamentsvollstreckung angeordnet. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Es wird mit einem Reinnachlass für die Landeshauptstadt Stuttgart von ca. 290 TEURO gerechnet.

Nach Angaben des Testamentsvollstreckers hatte Frau R. den Wunsch, dass ihr Nachlass für Zwecke der Altenhilfe verwendet wird.

Referat SI hat der Vorlage zugestimmt.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>